

Beschlussvorlage 01/2022/0327

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	08.11.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	08.12.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	29.11.2022		N
Rat der Stadt Melle	15.12.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abwasserbeseitigung

Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2023 von 3,20 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 3,30 Euro je cbm Abwasser angehoben

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 10,09 Euro um 0,36 Euro erhöht und auf 10,45 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 3,26 Euro um 0,09 Euro erhöht und auf 3,35 Euro angepasst.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
Handlungsschwerpunkt(e)	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten und Entnahme von 297.600 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage sowie Gebührenerhöhung von 3,20/m ³ auf 3,30 €/m ³ .

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle“ vom 12.06.1996 wird die Höhe der Gebühren und Beiträge vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt.

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sehen für öffentliche Einrichtungen vor, die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Stadtentwässerung bzw. die Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2023 vorgelegt. Die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ umfasst sowohl die zentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Kanalbenutzungsgebühren) als auch die dezentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen - Fäkalschlammabeseitigung -). Die beiden Gebührenarten werden haushaltsrechtlich über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. Die Betriebsergebnisrechnung folgt dieser Struktur. In der Betriebsergebnisrechnung wird eine transparente Aufteilung der Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage auf die beiden Gebührenarten vorgenommen. Somit beinhalten die beiden Vorlagen für die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ jeweils nur die Zahlen über die Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für die entsprechende Gebührenart. In der Summe ergeben die Zahlen beider Vorlagen dann wieder das Gesamtvolumen an Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für den gesamten Gebührenhaushalt.

Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

In der Stadt Melle sind zum 31.12.2021 Haushalte mit insgesamt 37.631 Einwohnern an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, dies entspricht 77,53 Prozent der Einwohner.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2021 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 56.854,52 Euro ab. Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet und wird somit durch die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse des Gebührenhaushaltes refinanziert. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 419.480,18 Euro aus. Geplant wurde für das HH-Jahr 2021 mit einer Unterdeckung in Höhe von 64.200,- Euro. Das Betriebsergebnis ist somit um 7.345,48 Euro positiver ausfallen gegenüber der Planungsrechnung mit Sachstand Ende 2020. Die in 2021 zu verzeichnenden Mindererlöse konnten vollumfänglich durch die nicht ausgeschöpften Kostenbudgets aufgefangen werden. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2021 beträgt gemäß der Nachkalkulation 3,23 Euro je cbm Abwasser (satzungsgemäßer Gebührensatz: 3,20 Euro je cbm Abwasser).

Auf der Erlösseite ergab sich im HH-Jahr 2021 ein Rückgang gegenüber der Planung um 64.373,72 Euro bzw. um 0,95 Prozent. Hierbei entstanden die Mindererlöse im Wesentlichen aus einer niedrigeren Abwassermenge bei den

Kanalbenutzungsgebühren von ca. 37.800 cbm gegenüber den Plandaten. Hieraus folgten geringere Erlöse in Höhe von ca. 121 TEUR. Geplant wurde für das HH-Jahr 2021 mit einer Abwassermenge von 1.920.000 cbm. Den Erlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren 2021 liegt eine Abwassermenge von 1.882.241 cbm zugrunde. Auf der Kostenseite wurden die Aufwandsbudgets gegenüber der Planung in der Gesamtheit um 71.718,80 Euro bzw. um 1,05 Prozent unterschritten. Kostensteigerungen ergaben sich insbesondere bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie für die Inanspruchnahme des Baubetriebsdienstes. Dagegen blieben die Personalkosten, die Stromkosten sowie die Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung unter den Planansätzen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei dem Betriebsergebnis in 2021 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 201.168,94 Euro erreicht (2020: minus 258.023,46 Euro). Diese Ergebnisveränderung setzt sich aus Mehrerlösen in Höhe von 521.718,20 Euro und Mehrkosten in Höhe von 320.549,26 Euro zusammen. Auf der Erlösseite wirkte sich die vom Rat der Stadt Melle am 17.12.2020 beschlossene Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 um 35 Cent bzw. 12,28 Prozent auf 3,20 Euro je cbm Abwasser entsprechend aus. Hierdurch sind die Erlöse in 2021 um ca. 659 TEUR angestiegen. Dagegen verringerte sich die Abwassermenge in 2021 bei den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um ca. 51.400 cbm. Dies wirkte sich durch rückläufige Gebührenerlöse in Höhe von ca. 146 TEUR entsprechend aus. Der Anstieg der Gesamtkosten in 2021 um insgesamt 4,98 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist auf die Entwicklung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung, der Abschreibungen sowie auf die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung zurückzuführen.

Die Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2022 wurden in der Ratssitzung am 08.12.2021 auf 3,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Dies entspricht einem gleichbleibenden Gebührensatz gegenüber dem HH-Jahr 2021. Kalkuliert wurden die Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.920.000 cbm. Die Erlöse hieraus betragen demnach 6.144.000 Euro. Die Gesamterlöse wurden für das HH-Jahr 2022 mit 6.794.000 Euro angesetzt. Die Kosten werden sich lt. Planungsrechnung auf 6.916.000 Euro belaufen und gegenüber den Istwerten des HH-Jahres 2021 um ca. 160 TEUR bzw. um 2,36 Prozent ansteigen. Steigerungen werden hier insbesondere bei den Abschreibungen und bei den Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung erwartet. Der vermehrte Abschreibungsbedarf ist die Folgewirkung insbesondere aus den Investitionstätigkeiten auf der Kläranlage in Melle-Bruchmühlen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Westerhausen, die sich dann auf das ganze Jahr auswirken werden. Entlastung werden die neu abgeschlossenen Verträge für die Klärschlamm Entsorgung bringen. Hier wird mit jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 140.000,- Euro während der zweijährigen Vertragslaufzeit gegenüber dem Ansatz für das HH-Jahr 2021 gerechnet. Kalkuliert wurde mit einem Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2022 von minus 122.000,- Euro. Diese Unterdeckung kann mit der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden, so dass sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2022 auf ca. 297.500,- Euro reduziert, die dann in das HH-Jahr 2023 vorgetragen wird. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2022 würde demnach gemäß der Planungsrechnung 3,26 Euro je cbm Abwasser betragen. Aus

heutiger Sicht wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2022 in etwa wie erwartet entwickeln. Zum jetzigen Zeitpunkt wird zwar mit Mindererlösen für das HH-Jahr 2022 zu rechnen sein, die jedoch durch Einsparungen bei den Kostenbudgets vollumfänglich aufgefangen werden können.

Auf der Kostenseite wird für das HH-Jahr 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 7.084.600,- Euro kalkuliert. In der Summe wird mit einem Anstieg der Kosten gegenüber dem HH-Jahr 2022 in Höhe von 168.600,- Euro bzw. 2,44 Prozent geplant. Kostensteigerungen werden bei den Personalkosten, den Unterhaltungskosten für die baulichen Anlagen und bei den Abschreibungen erwartet. Der vermehrte Abschreibungsbedarf ist die Folgewirkung insbesondere aus den Investitionstätigkeiten auf der Kläranlage in Neuenkirchen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Riemsloh. Bei den Unterhaltungskosten wird mit einem Anstieg der Kosten aufgrund der inflationären Preissteigerungen zu rechnen sein. In der Gebührenkalkulation mit einbezogen ist der Wegfall der EEG-Umlage bei den Stromkosten. Hier wird es zu einer entsprechenden Entlastung auf der Kostenseite kommen. Der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2023 liegt eine Abwassermenge von 1.850.000 cbm zugrunde (2022: 1.920.000 cbm). Die Zurücksetzung der kalkulierten Abwassermenge ist durch die Ist-Daten des Jahres 2021 sowie durch die bisher rückläufige Wasserfördermenge in 2022 begründet. Zur Refinanzierung des Kostenvolumens reicht der bisherige Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren von 3,20 Euro je cbm Abwasser sowie die Restauflösung der Gebührenaussgleichsrücklage nicht mehr aus. Zur vollständigen Deckung des Kostenvolumens wird mit einer Anhebung des Gebührensatzes um 10 Cent auf 3,30 Euro je cbm Abwasser kalkuliert. Durch die Gebührenerlöse werden zusätzliche Gebührenerlöse in Höhe von 185.000,- Euro generiert. Der Lt. Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis im HH-Jahr 2023 demnach mit einer Unterdeckung in Höhe von 297.600,- Euro abschließen, die mit der zum 31.12.2022 noch vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage fast vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde nach diesem Szenario zum 31.12.2023 einen Bestand von ca. minus 100,- Euro betragen und somit aufgebraucht sein. Diese Unterdeckung wird dann in das HH-Jahr 2024 vorgetragen. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2023 beträgt gem. der Planungsrechnung 3,46 Euro je cbm Abwasser.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021 ist somit über die Gebührenkalkulationen für die HH-Jahre 2023 bis 2025 entsprechend abzubauen. Somit besteht die Möglichkeit, zukünftige Kostensteigerungen über die Gebührenaussgleichsrücklage aufzufangen und den Gebührensatz stabil zu halten. Die weitere Entwicklung ist jedoch immer von den Ist-Ergebnissen der einzelnen HH-Jahre abhängig, da es immer zu Abweichungen zwischen den Plan- und Istdaten kommen wird. Die zukünftige Gebührenhöhe wird insbesondere von der Höhe der jährlichen Abwassermenge, von der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Kläranlagen, von dem Ausschreibungsergebnis für den Strombezug ab 2024, von der weiteren Entwicklung zur Klärschlamm-trocknung und -entsorgung sowie von der allgemeinen Preisentwicklung abhängig sein. Aus heutiger Sicht wird für das HH-Jahr 2024 mit

einer weiteren Gebührenerhöhung zu rechnen sein, da zudem die Gebührengleichrücklage planerisch zum 31.12.2023 aufgebraucht sein wird. Weiteren Aufschluss hierüber wird die Betriebsergebnisrechnung für das HH-Jahr 2022 geben.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 19 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021) wird sich das Betriebsergebnis HH-Jahr 2023 für die zentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

Ist-Erlöse HH-Jahr 2021	6.699.626,68 Euro
Ist-Kosten HH-Jahr 2021	6.756.481,20 Euro
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2021 (Unterdeckung)	- 56.854,52 Euro
Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2020	476.334,70 Euro
Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2021	419.480,18 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2022	6.794.000,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2022	6.916.000,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2022 (Unterdeckung)	- 122.000,00 Euro
Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2021	419.480,18 Euro
Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2022	297.480,18 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2022	6.787.000,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2022	7.084.600,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2023 (Unterdeckung)	- 297.600,00 Euro
Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2022	297.480,18 Euro
Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2023	- 119,18 Euro

Kanalbaubeiträge

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge für die Abwasserbeseitigung wird nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung) erstellt. Das Kalkulationsergebnis ist in der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021 (Seite 20) aufgeführt.

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die modifizierten Gesamtbeitragsflächen.

Das Kalkulationsergebnis zeigt, dass der Kanalbaubeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2023 von 10,09 Euro um 36 Cent auf 10,45 Euro pro qm Vollgeschossfläche angehoben werden muss (plus 3,57 Prozent). Der Kanalbaubeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt für das HH-Jahr 2023 lt. Globalberechnung 3,35 Euro pro qm Grundstücksfläche (2022: 3,26 Euro/qm). Dies bedeutet eine Erhöhung des Beitragssatzes um 9 Cent (plus 2,76 Prozent).

Laut Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurde als Verteilermaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung der Geschossmaßstab, gestaffelt nach sog. Nutzungsfaktoren, gewählt und für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird die Fläche berechnet, die sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl ergibt.

- a) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab: 10,45 Euro
- b) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Grundstücksflächenmaßstab: 3,35 Euro.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ausgleich der Unterdeckung über die Gebührenaussgleichsrücklage (Planbestand 31.12.2022 = 297.480,18 €) i. H. v. 297.600,00 € sowie Gebührenerhöhung von 3,20/m ³ auf 3,30 €/m ³ .